

Haushaltssatzung 2017

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA mit Inkrafttretung am 01. Juli 2014 hat die Landeshauptstadt Magdeburg folgende vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge 710.253.463,00 EUR
 - b) Aufwendungen 710.237.160,00 EUR

 2. Im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 679.397.757,00 EUR
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 659.336.048,00 EUR
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl. EÜ ERA) 54.859.000,00 EUR
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl. EÜ ERA) 89.040.100,00 EUR
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 34.560.200,00 EUR
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 20.155.330,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 34.181.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 106.032.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 135.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Die nach § 102 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 20. Januar 2017 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-md-hh2017 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung erging folgende Entscheidung:

- 1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017 wird abgesehen.*
- 2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 34.181.100 EUR wird erteilt.*
- 3. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 33.977.600 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 106.032.400 EUR eingegangen werden dürfen.*

Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt.

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, 01.02. 2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 01.02. 2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2017

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2017 liegt in der Zeit vom 06.02.2017 bis 14.02.2017 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 01.02. 2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel